



# REDUKTION AUF 2,5 DGVE/HA IST UNSINNIG

Die vom Bundesrat in der Botschaft zur AP22+ geforderte DGVE-Reduktion auf 2,5 DGVE pro ha ist fachlich falsch und kontraproduktiv. Hofdünger werden gegenüber Kunstdünger klar benachteiligt.

Jetzt ist die Katze aus dem Sack: Der Bundesrat hat Mitte Februar die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik AP22+ verabschiedet. Aus Sicht der Tierproduzenten stechen in der Botschaft zwei Punkte besonders ins Auge:

- Reduktion von 3 auf 2,5 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) pro ha
- Abschaffung 10%-Toleranzgrenze bei der Nährstoffbilanz

Wir haben bei fünf Praxisbetrieben analysiert, wie sich die Begrenzung auf 2,5 DGVE pro ha auf die Betriebe auswirken würden. Dazu passten wir bei der Nährstoffbilanz die Hofdüngerzu- und wegfuhr so an, dass die 2,5 DGVE erfüllt waren. Alle anderen Parameter liessen wir konstant. Analysiert haben wir zwei reine Milchwirtschaftsbetriebe sowie drei gemischte Betriebe Milchvieh/ Schweinehaltung; die aktuelle Besatzdichte lag zwischen 2.6 und 3.29 DGVE.

## FAZIT: HOFDÜNGER WERDEN BESTRAFT

Die Betriebe mit bisherigen Hofdüngerwegfuhr müssten neu massiv mehr Gülle wegfuhr. Ein Betrieb, der bis anhin keine Hofdünger abgeben musste und mit 2.84 DGVE eine ausgeglichene Nährstoffbilanz erreichte, müsste neu 155 m<sup>3</sup> Gülle wegfuhr! Gleichzeitig sinkt bei allen Betrieben die gesamtbetriebliche Nährstoffdeckung der

Kulturen massiv. Mit 2,5 DGVE liegt der pflanzliche N-Deckungsgrad (gemäss Grud-Normen 2017) der fünf Betriebe zwischen 63 und 73%, beim P liegt der Deckungsgrad zwischen 72 und 84%. Damit der Nährstoffbedarf der Kulturen gedeckt werden kann (100% Deckung N und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>), müssen mit der neuen Bestimmung alle Betriebe zusätzlich Kunstdünger zukaufen! Eine Reduktion von 3 auf 2,5 DGVE/ha führt also im Endeffekt zu massiv mehr Gülletransporten und mehr Kunstdüngereinsatz. Es ist absolut unverständlich, weshalb Hofdünger gegenüber den Kunstdüngern benachteiligt werden sollen. Dabei würde die im ÖLN festgehaltene Regelung «ausgeglichene Nährstoffbilanz» voll und ganz



Hofdünger ausbringen mit Schleppschlauchverteiler.

ausreichen. Eine zusätzliche Vorschrift im Gewässerschutzgesetz ist unnötig.

## VERDECKTE REDUKTION DER TIERBESTÄNDE

Agronomisch ist die Senkung auf generell 2,5 DGVE widersinnig. Sogar eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt zeigt,

dass die zur Deckung des Nährstoffbedarfs der wichtigsten Kulturen (insbesondere Futterbau) die Nährstoffmenge von 3 DGVE notwendig ist. Vordergründig sollen mit den Massnahmen Nährstoffverluste und Treibhausgasemissionen reduziert werden. Doch tatsächlich zielen diese Massnahmen darauf ab, den Nutztierbestand in der Schweiz zu senken. Denn Umwelt- und Tierschutzkreise monieren seit Jahren die aus ihrer Sicht «zu hohen Tierbestände». Der Bundesrat hat nun diesem Druck nachgegeben, nicht zuletzt mit der Angst im Nacken vor den bevorstehenden Abstimmungen über die Trinkwasserinitiative und die Massentierhaltunginitiative. Es ist zu hoffen, dass das Bundesparlament bei den Beratungen zur AP22+ die geplante

DGVE-Reduktion ablehnen wird. Jetzt gilt es, National- und Ständerat von der Unsinnigkeit der Massnahme zu überzeugen. Wir von der Egli-Mühlen AG sind mit verschiedenen Bundesparlamentariern in dieser Angelegenheit in Kontakt. Wir ersuchen deshalb Landwirte und bäuerliche Organisationen, ihnen bekannte Bundesparlamentarier ebenfalls zu kontaktieren.

## HOFDÜNGER WERDEN BESTRAFT

Würde die maximal erlaubte Hofdüngerausbringung von 3 auf 2,5 DGVE pro ha wie vom Bundesrat vorgeschlagen tatsächlich reduziert, müssten tausende Tierhaltungsbetriebe Hofdünger wegfuhr und stattdessen Kunstdünger zukaufen. Auf vielen Betrieben kann der N- und P-Bedarf der Kulturen mit 2,5 DGVE/ha nicht gedeckt werden.

